

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 1 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: A1 Retarder
Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Zusatzstoff
Verarbeitungshilfe
A1 Flüssig/Pulver-System
Professioneller Einsatz
Verbraucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Das Produkt enthält keine (zusätzlichen) Inhaltsstoffe, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt erwähnt werden sollten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 2 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung in eine der Gefahrenklassen nach GHS.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen

Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt.
Bringen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone.
Wenn das Opfer bewusstlos ist, legen Sie es in die stabile Seitenlage.
Verabreichen Sie nichts über den Mund.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Beim Einatmen

Sorgen Sie für frische Luft.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort einen Arzt aufsuchen und Erste Hilfe leisten.
Bei Reizung der Atemwege ist ein Arzt aufzusuchen.

Im Falle von Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: einen Arzt aufsuchen.

Zum Blickkontakt

Mindestens 15 Minuten lang bei geöffneten Augenlidern mit sauberem, fließendem Wasser ausspülen.
Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, wenn möglich.
Immer wieder abspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Bislang sind keine Symptome und Auswirkungen bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Sprühwasser; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂);
Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer ableiten.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Löschen Sie mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Speziell geschützte Ausrüstung für Feuerwehrleute

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133).
Standard-Schutzkleidung für Feuerwehrleute.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 3 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für andere Personen als Rettungsdienste

Menschen in Sicherheit bringen.
Belüften Sie den betroffenen Bereich.

Für Notfalldienste

Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Staubpartikeln/Aerosolen/Gasen Atemschutzmasken tragen.
Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Hinweise zur Eindämmung der Verschüttung

Abdecken von Abflüssen.

Ratschläge für die Beseitigung der Verschmutzung

Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) abwischen.

Geeignete Einschließungsmethoden

Verwendung von absorbierenden Materialien.

Sonstige Informationen über die Einleitung oder Freisetzung

In einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Belüften Sie den betroffenen Bereich.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden: Verschüttete Stoffe sofort mit inerten Stoffen (z. B. Sand, Säurebinder, Universalbinder) abdecken. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen. Das aufgesaugte Material gemäß Abschnitt "Abfalllagerung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer und Aerosol- oder Staubbildung

Einsatz von lokaler und allgemeiner Belüftung.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene

Nach Gebrauch Hände waschen.
In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie Essbereiche betreten.
Lagern Sie Lebensmittel und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien.
Verwenden Sie für Chemikalien keine für Lebensmittel vorgesehenen Verpackungen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Management der damit verbundenen Risiken

Entzündungsgefahr

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Rauchen verboten.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Von Laugen, oxidierenden Stoffen und Säuren fernhalten.

Bewältigung der Folgen

Schützen Sie sie vor äußeren Einflüssen wie hohen Temperaturen, UV-Strahlung/Sonnenlicht und Frost.

Berücksichtigung anderer Ratschläge

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 4 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.

Kompatible Verpackung

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Nationale Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL/DMEL/PNEC- und andere Schwellenwerte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung.

Stellen Sie Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Schutz der Haut

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Handschutz

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Prüfen Sie vor der Verwendung die Dichtigkeit/Durchlässigkeit.

Es wird empfohlen, bei speziellen Anwendungen die chemische Beständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe beim Handschuhlieferanten zu überprüfen.

Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, kann die Haltbarkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Gebrauch getestet werden.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer Mindestdurchbruchzeit des Handschuhmaterials: >10 Minuten (Permeationsstufe: 1).

Sonstige Schutzausrüstung

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

Schutz der Atmungsorgane

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140).

Management der Umweltexposition

Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um eine unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu verhindern.

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	0°C berechneter Wert, bezogen auf einen Bestandteil des Gemischs

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 5 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	100°C berechneter Wert, basierend auf einem Bestandteil des Gemischs
Entflammbarkeit:	Dieses Material ist entflammbar, fängt aber nicht leicht Feuer.
Untere und obere Explosionsgrenze:	UEG: UEG: nicht bestimmt
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	unbestimmt
Kinematische Viskosität:	unbestimmt
Löslichkeit:	unbestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	diese Information ist nicht verfügbar
Dampfdruck:	2,3 kPa bei 20°C berechneter Wert, basierend auf einem Bestandteil des Gemischs
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Wasserdampfdichte:	zu dieser Eigenschaft sind keine Informationen verfügbar
Partikeleigenschaften:	irrelevant (flüssig)
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:	Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Andere Sicherheitsmerkmale:	Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Temperaturen und Drücken bei Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Es sind keine besonderen Bedingungen bekannt, die vermieden werden sollten.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Oxidationsmittel (brandfördernd).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bekanntes und vernünftigerweise vorhersehbare gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Entladung und Erhitzung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine Prüfdaten vor.

Klassifizierungsverfahren

Die Methode der Klassifizierung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP).

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 6 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Verätzung/Reizung der Haut

Ist nicht als ätzend/reizend für die Haut einzustufen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann nicht als inhalativ oder hautallergisch eingestuft werden.

Mutagenität in Keimzellen

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

Karzinogenität

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Gefahr beim Einatmen

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Andere Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulation:

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Informationen zur Abwassereinleitung

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

Kommentare

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 7 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt behandelt werden können.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen zu UN-Vorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso-Richtlinie

Nicht gewährt.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Nationale Vorschriften (Niederlande)

SZW-Liste CMR-Effekte

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 16-02-2024
Handelsname: A1 Retarder

Seite 8 von 8
Druckdatum: 5-7-2024

Der Lieferant hat für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN. Accord européen relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par voies de navigation Intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). ADR. Accord relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par route (Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). CLP. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen. CMR. Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung. DGR. Dangerous Goods Regulations, Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR. DMEL. Abgeleiteter minimaler Wirkungsgrad. DNEL. Abgeleiteter No-Effect Level. ED. Endokriner Disruptor. GHS. "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", entwickelt von den Vereinten Nationen. IATA. Internationaler Luftverkehrsverband. IATA/DGR. Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA). ICAO. Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG. Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr (IMDG-Code). UEG. Untere Explosionsgrenze (LEL). PBT. Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. PNEC. Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration. REACH. Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. RID. Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter). SVHC. Besonders besorgniserregender Stoff. UEL. Obere Explosionsgrenze (UEL). ZPzB. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Mischungen.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

Die Methode der Klassifizierung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese ViB ist ausschließlich für dieses Produkt erstellt und bestimmt. Für dieses Produkt ist es rechtlich nicht erforderlich, eine ViB gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung bereitzustellen, da das Produkt gemäß der CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft ist. Dieses Dokument wurde als freiwillige Zusatzleistung erstellt, um allgemeine Sicherheitsinformationen bereitzustellen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch 2020/878/EU